



Hausordnung

1. Besucher:innen unterwerfen sich durch Betreten der Räumlichkeiten des Filmcasino oder Filmhaus (nachfolgend das KINO) der jeweils geltenden, im Foyer ausgehängten bzw aufliegenden Hausordnung.
Festzuhalten sei an dieser Stelle, dass das Filmhaus Kino am Spittelberg NICHT BARRIEREFREI ist.
2. Die Anweisungen des Kinoteams sind unbedingt zu befolgen. Das KINO behält sich das Recht vor, Kinobesucher:innen, die den geordneten Kartenverkauf oder andere Besucher:innen stören oder der Hausordnung bzw. Anordnungen des Personals nicht Folge leisten, den Erwerb von Karten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen dauerhaft zu versagen.
3. Bei Verstößen gegen die Hausordnung des KINO kann der Kunde/die Kundin des Hauses verwiesen werden. Der Kaufpreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.
4. Das KINO toleriert keine Form von Gewalt, Diskriminierung und beleidigendem Verhalten gegenüber Mitarbeiter:innen und Besucher:innen. Geduldet wird keine Belästigung verbaler, körperlicher, sexueller oder sonstiger Art. Bei Verstößen behält sich das KINO das Recht vor, Personen den Zugang zu verwehren bzw. diese des Hauses zu verweisen. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.
5. Personen, die das KINO unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen Rauschmitteln betreten, werden der Räumlichkeit verwiesen. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.
6. Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch einer Vorstellung. Das Ticket ist beim Einlass sowie auf Ersuchen des Kinoteams vorzuweisen.
7. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung eines/einer Erwachsenen Zutritt in den Kinosaal.
8. Alle Besucher:innen sind zur Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Personen im Publikum verpflichtet. Dazu gehört, dass möglichst jede Art von vermeidbarer Geräuscentwicklung, insbesondere Gespräche, während der Vorstellungen verboten sind.

9. Während der Vorstellung ist das Verwenden von Handys im Kinosaal strengstens untersagt! Auch leuchtende Displays stören die Vorstellungen.
Sämtliche elektronischen Geräte müssen stumm geschaltet sein.
10. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten.
11. Das Rauchen ist im gesamten Kino- und Foyerbereich verboten.
12. Tiere (ausgenommen Begleithunde) dürfen nicht in den Kinosaal mitgenommen werden.
13. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und dergleichen in den Kinosaal ist nicht gestattet.
14. Das Anbieten und das Verkaufen von Waren ohne Erlaubnis von KINO sowie das Betteln sind in den Räumen des Filmcasino oder Filmhaus nicht gestattet.
15. Die Mitnahme von Speisen oder Getränken in die Kinosäle, die am Kinobuffet erworben wurden, ist mit Genehmigung des Kinobetreibers zulässig. Getränke, die an der Bar in Gläsern ausgeschenkt werden, können in (Mehrweg-)Becher ausgegeben und in den Saal mitgenommen werden. Die Mitnahme oder der Verzehr mitgebrachter Speisen oder Getränke ist im gesamten Kinobereich jedenfalls nicht gestattet.
16. Fotografieren: Jegliche Art von Ton- und Filmaufnahmen und Mitschnitte von Kinovorführungen sind verboten. Das Fotografieren und Filmen ausschließlich der Räumlichkeiten zu privaten Zwecken ist grundsätzlich unter Rücksichtnahme auf den Vorstellungsbetrieb erlaubt.

Foto- & Videogenehmigungen für journalistische oder gewerbliche Zwecke können nach Anmeldung im Betriebsbüro des KINO kostenpflichtig erteilt werden.
17. Besucher:innen sind mit Foto- oder Videoaufnahmen ihrer Person (die im Zuge einer Veranstaltung entstanden sind) sowie deren unentgeltlicher Veröffentlichung im Rahmen der nicht-kommerziellen Zwecke des Filmcasino & Filmhauses einverstanden.
18. Für Wertgegenstände, Garderobe und sonstige in die Räumlichkeiten mitgebrachte Gegenstände lehnen das Filmcasino & Filmhaus bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung durch Fremdeinfluss jegliche Haftung ab. Fundgegenstände werden zunächst an der Kassa hinterlegt. Nicht innerhalb einer vierwöchigen Frist abgeholte Gegenstände werden entsorgt.